



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 7. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. November 2022, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Beate Raudies (SPD), i. V. v. Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Vöge (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Bericht der Landesregierung zu Vorgängen in der JVA Lübeck	5
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/370	
	b) Bericht der Landesregierung über Vorwürfe des Drogenschmuggels gegen Bedienstete der JVA Lübeck	5
	Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/372	
2.	Bericht der Landesregierung zur Entweichung eines Untergebrachten aus der Abschiebehafte in Glückstadt	9
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/320	
3.	Verfassungsschutzbericht 2021	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/94	
4.	Bericht zum „Flüchtlingsgipfel“ am 4. November 2022	15
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/371	
5.	Information der Landesregierung zum bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022	17
	Vorschlag des Innenministeriums	
6.	Bericht der Landesregierung zu einem angeblichen Missbrauchsfall in Lübeck	20
7.	Besetzung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts bei dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein in Kiel	21
	Schreiben der Justizministerin vom 2. November 2022 Nicht öffentlicher Umdruck 19/6144	
8.	Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen	22
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/21 (neu) – 2. Fassung	
9.	Isolationspflicht abschaffen – Aus der Pandemie in die Endemie	23
	Antrag der Fraktionen von FDP und SSW Drucksache 20/118 (neu)	

10.	Beschlüsse der Veranstaltung „34. Altenparlament“	24
	Schreiben der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages Umdruck 20/239	
11.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Neuaufstellung der Regionalpläne	25
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/338	
12.	Verschiedenes	26
13.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften	27
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/377	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz wird die Tagesordnung um den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ([Drucksache 20/377](#)) zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften ergänzt (Beratung im Anschluss an TOP 2).

1. a) Bericht der Landesregierung zu Vorgängen in der JVA Lübeck

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

[Umdruck 20/370](#)

b) Bericht der Landesregierung über Vorwürfe des Drogenschmuggels gegen Bedienstete der JVA Lübeck

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

[Umdruck 20/372](#)

Justizministerin Dr. von der Decken berichtet, Hintergrund der genannten Vorwürfe sei ein umfangreiches von der Staatsanwaltschaft Kiel geführtes Ermittlungsverfahren, das sich gegen drei Bedienstete sowie mehrere aktuelle und ehemalige Häftlinge der Justizvollzugsanstalt Lübeck sowie andere Personen außerhalb der Anstalt richte. Den Beschuldigten werde im Wesentlichen der Vorwurf gemacht, Betäubungsmittel in die Anstalt verbracht zu haben, um diese dort an andere Insassen zu veräußern. Den Bediensteten der JVA werde hierbei der Vorwurf gemacht, diese Handlungen durch eine bewusste Verletzung ihrer Dienstpflicht ermöglicht und als Gegenleistung Geld angenommen zu haben. Diese Vorwürfe hätten bereits zu personalrechtlichen Maßnahmen geführt; allen drei beschuldigten Bediensteten sei derzeit das Führen der Dienstgeschäfte sowie das Betreten der Anstalt untersagt. Disziplinarverfahren seien ebenfalls eingeleitet worden. Die dienstrechtlichen Ermittlungen seien zudem auf einen ebenfalls in der JVA tätigen Lebensgefährten einer beschuldigten Bediensteten ausgeweitet worden, gegen den bislang nicht strafrechtlich ermittelt werde. Diese Person habe nach dem Verbot des Führens der Dienstgeschäfte und dem Aussprechen eines Betretungsverbots schriftlich seine umgehende Entlassung beantragt; es sei beabsichtigt, diesem Antrag zu entsprechen.

Frau Heß, Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Kiel, schickt voraus, dass die Ermittlungsverfahren durch Vollziehung strafprozessualer Maßnahmen, die richterlich angeordnet gewesen seien, öffentlich bekannt geworden sei. Es handele sich um ein laufendes

Ermittlungsverfahren, die durch ihre Behörde koordinierten Ermittlungen seien bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Insbesondere weise sie auf die Unschuldsvermutung für alle Beschuldigten hin. In öffentlicher Sitzung könne sie angesichts dieser Lage nur allgemein berichten, dass gegen zwölf Beschuldigte ermittelt werde wegen des Anfangsverdachts des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie wegen Bestechung und Bestechlichkeit.

Herr Oberstaatsanwalt Dr. Haderler, Leiter der Korruptionsabteilung der Staatsanwaltschaft Kiel, berichtet nun ausführlich. Der Kreis der zwölf Beschuldigten setze sich aus einem Gefangenen, drei Mitarbeitern aus dem allgemeinen Vollzugsdienst sowie im Übrigen aus Personen ohne unmittelbaren Bezug zum Vollzug – überwiegend Angehörige, Lebenspartner oder persönliche Bekannte – zusammen. Das Ermittlungsverfahren sei im Februar 2022 von Amts wegen aufgrund von Ermittlungserkenntnissen aus einem anderen Verfahren zunächst gegen den Strafgefangenen eingeleitet worden. Im Rahmen der sodann durchgeführten Ermittlungen – insbesondere Finanzaufklärungen – habe sich der Verdacht konkretisiert, dass dieser Gefangene über Personen aus seinem persönlichen Umfeld Gelder an einschlägige bekannte Personen transferieren habe lassen, um im Strafvollzug verbotene Gegenstände – insbesondere Betäubungsmittel, aber auch Mobiltelefone – vermutlich unter Beteiligung von Bediensteten in die JVA habe einbringen lassen.

Die daraufhin erfolgte richterliche Anordnung zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) habe in der Folgezeit den Anfangsverdacht weiter erhärtet. Insbesondere habe die TKÜ konkrete Hinweise auf die Beteiligung eines Justizvollzugsbediensteten ergeben, welcher mehrfach Gelder in Höhe von mehreren hundert Euro erhalten haben solle und als Gegenleistung pflichtwidrig dem Strafgefangenen Vergünstigungen im Vollzug gewährt haben solle. So solle der Justizvollzugsbedienstete Kenntnis von dem Besitz eines Mobiltelefons des beschuldigten Strafgefangenen gehabt und diesem das Telefon belassen haben. Weitere Ermittlungen sowie Zeugenaussagen anderer Gefangener und Mitarbeiter hätten in der Folge ein auffälliges Näheverhältnis zwischen den beiden Personen ergeben. So habe der Bedienstete dem Strafgefangenen unter anderem irregulären Aufschluss gewährt. Die Ermittlungen hätten in der Folge Vermögenstransfers zwischen den genannten Personen aufgedeckt sowie den Verdacht begründet, dass zwischen den Lebenspartnerinnen der Gefangenen Pakete mit in die JVA einzubringenden verbotenen Gegenständen – insbesondere Mobiltelefone und Tabletten – ausgetauscht worden seien. Gleichzeitig habe sich ein entsprechender Anfangsverdacht aus der TKÜ gegen zwei weitere Justizvollzugsbedienstete sowie weitere Personen ergeben.

Vor diesem Hintergrund habe das Amtsgericht Kiel auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel insgesamt 24 Durchsuchungsbeschlüsse gegen die insgesamt nunmehr zwölf Beschuldigten erlassen, die am 17. Oktober 2022 an Privatanschriften, in einem Haftraum und an drei Arbeitsplätzen der JVA vollstreckt worden seien. Die Vollziehung dieser Maßnahmen habe nicht unbemerkt bleiben können, sodass in der Folge auch die Medien Kenntnis erhalten haben und das Verfahren nunmehr öffentlich bekannt geworden sei. Bei den Durchsuchungsmaßnahmen sei es gelungen, eine Vielzahl von verfahrensrelevanten Beweismitteln sicherzustellen, die die Verdachtslage noch weiter bestätigten. Insbesondere die sichergestellten Kommunikationsmittel würden nun durch das Landeskriminalamt ausgewertet. Bei dem bereits zuvor einschlägig bekannten Beschuldigten, der sich zum Zeitpunkt der Maßnahme nicht im Strafvollzug befunden habe, seien Betäubungsmittel – Kokain und Haschisch in nicht geringer Menge – sowie als Zufallsfund insgesamt elf Schusswaffen sichergestellt worden. Nach erster Einschätzung eines Waffensachverständigen des Landeskriminalamts handele es sich um scharf gemachte Gas- oder Schreckschusspistolen. Für diesen Beschuldigten habe sich der Tatverdacht somit auch auf den Verdacht des Verstoßes gegen das Waffengesetz erweitert. Das Amtsgericht Lübeck habe aufgrund dieser Funde, vor dem Hintergrund der einschlägigen Vorerkenntnisse sowie aufgrund von Flucht- und Verdunklungsgefahr auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel Haftbefehl erlassen. Abschließend wolle er betonen, dass das Verfahren aufgrund der Vielzahl der Beschuldigten sowie der großen Anzahl richterlich angeordneter Ermittlungsmaßnahmen von besonderem Umfang und besonderer Komplexität sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz weist auf Presseberichterstattungen hin, die in Teilen dem heute vorgetragenen Bericht widersprächen. – Ministerin Dr. von der Decken erklärt, insofern sei die Berichterstattung falsch.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt nach der von Justizminister Claussen im Januar 2022 angekündigten Anschaffung von Drogenscannern und Drogenspürhunden. – Herr Berger, Leiter der Justizvollzugsabteilung im Justizministerium, antwortet, die Drogenscanner Ionscan seien in Kiel und Lübeck bereits im Einsatz, richteten sich jedoch gegen sogenannte neue psychoaktive Substanzen, um die es im vorliegenden Fall nicht gehe. Die Ausbildung der Drogenhundeführer habe bereits begonnen, die Hunde seien angeschafft.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz zum Ursprung der Erkenntnisse rekapituliert Oberstaatsanwalt Dr. Hadel, das im Februar 2022 eingeleitete Verfahren habe – wie so oft im Betäubungsmittelbereich – zur Grundlage Erkenntnisse aus anderen Verfahren gehabt.

Das Verfahren habe sich zunächst nur gegen einen Gefangenen, noch nicht gegen Justizvollzugsmitarbeiter, gerichtet. Nach derzeitiger Erkenntnislage gebe es keinen Vorlauf, der über einen längeren Bereich vor Februar 2022 mögliche Taten begründen würde. Der Gefangene, der zunächst alleinig Beschuldigter gewesen sei, sei nach derzeitiger Erkenntnislage auch alleiniger Abnehmer der verbotenen Gegenstände, die eingeführt worden sein sollen. Es sei jedoch realistisch, dass dieser Gefangene sodann die Betäubungsmittel und andere verbotene Gegenstände, vermutlich gegen Entgelt, an Dritte innerhalb der Anstalt weitergegeben habe wollen oder gegeben habe.

Auf weitere Nachfragen des Abgeordneten Dr. Buchholz schildert Oberstaatsanwaltschaft Hader, in der Tat hätten sich seit Frühjahr 2022 durch richterlich angeordnete Ermittlungsmaßnahmen Anhaltspunkte ergeben, die den Kreis der Beschuldigten wie auch den inhaltlichen Umfang der Tatvorwürfe hätten erweitern müssen, sodass es nun erforderlich gewesen sei, mit der Durchsuchung in die sogenannte offene Phase des Ermittlungsverfahrens einzutreten. Es gebe derzeit keine Erkenntnisse dahin gehend, dass es innerhalb der Justizvollzugsanstalt einen umfangreichen Handel mit verbotenen Gegenständen gegeben habe.

2. Bericht der Landesregierung zur Entweichung eines Untergebrachten aus der Abschiebehafte in Glückstadt

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/320](#)

(Beratung in Teilen nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, berichtet zur Entweichung des Abschiebehaftegefangenen K. aus dem inneren Bereich der Abschiebehafteanstalt Glückstadt am 28. Oktober 2022 um 19:50 Uhr. Die Ministerin schickt voraus, dass Herr K. weiterhin flüchtig sei.

Der Abschiebehaftegefangene sei gambischer Staatsbürger. Er sei am 9. November 2001 mit einem Visum in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Seit dem 26. August 2022 habe er sich aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Hamburg vom 25. August 2022 für das Amt für Migration Hamburg in der Abschiebehafteanstalt Glückstadt in Ausreisegewahrsam nach § 62 b Aufenthaltsgesetz befunden.

Zuvor habe er bis zum 26. August 2022 in Hamburg eine Gesamthaftestrafe von drei Jahren und acht Monaten wegen schwerer räuberischer Erpressung in vier Fällen in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis verbüßt. Vor der genannten Verurteilung durch das Landgericht Hamburg vom 5. November 2018 sei er bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten. So habe ihn das Amtsgericht Hamburg-Altona am 19. November 2014 wegen versuchten Diebstahls zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je sieben Euro verurteilt. Am 3. Februar 2018 habe ihn das Amtsgericht Hamburg-St. Georg durch Strafbefehl wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je zehn Euro verurteilt. Am 21. Juni 2018 habe ihn das Amtsgericht Pinneberg durch Strafbefehl wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit unter anderem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen zu je zehn Euro verurteilt.

Während des Vollzugs der Freiheitsstrafe in Hamburg sei Herr K. aus einem Hafturlaub im offenen Vollzug am 16. Juni 2021 nicht zurückgekehrt und habe erst fünf Monate später, am 19. November 2021, festgenommen und dem Strafvollzug wieder zugeführt werden können. Das Strafbefehl sei am 28. August 2022 gewesen. Die Abschiebehafte habe sich direkt angeschlossen.

Mit Verfügung vom 21. September 2021 sei Herr K. aus dem Bundesgebiet ausgewiesen worden. Seine Niederlassungserlaubnis sei in diesem Zuge automatisch erloschen. Diese Verfügung sei ihm öffentlich am 7. November 2021 zugestellt worden. Die Staatsanwaltschaft habe am 9. Februar 2022 eine Entscheidung nach § 465 a StPO auf Absehung von der weiteren Vollstreckung zum Zwecke der Abschiebung abgelehnt. Gegen Herrn K. bestünden zwei weitere offene Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Hamburg. Dennoch habe sie nach § 74 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz ihr Einverständnis zur Abschiebung erklärt.

Ursprünglich sei die Abschiebung als begleiteter Flug nach Gambia in der 35. Kalenderwoche 2022 geplant gewesen. Diese habe jedoch aufgrund des Asylantrags des Herrn K. vom 30. August 2022 nicht vollzogen werden können. Mit Beschluss des Amtsgerichts Itzehoe vom 1. September 2022 sei die Sicherungshaft gemäß § 62 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz bis zum 11. Oktober 2022 angeordnet worden. Die Beschwerde des Betroffenen vor dem Landgericht Itzehoe sei mit Beschluss vom 6. Oktober 2022 zurückgewiesen worden. Die Anhörung zum Asylantrag habe am 6. September 2022 stattgefunden. Mit Bescheid vom 23. September 2022 – zugestellt am 26. September 2022 – sei der Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden. Aufgrund einer laufenden Rechtsmittelfrist habe ein für den 5. Oktober 2022 geplanter begleiteter Flug storniert werden müssen. Der aktuelle Beschluss des Amtsgerichts Itzehoe vom 11. Oktober 2022 habe die Unterbringung in der Abschiebehäft bis zum 3. November 2022 verlängert. In der 44. Kalenderwoche sei erneut ein begleiteter Flug geplant gewesen.

Zum Verlauf der Abschiebehäft berichtet die Justizministerin, dass Herr K. leicht auffälliges Verhalten gezeigt habe. So habe er zeitweilig die Annahme der Einrichtungskost verweigert. Erstmals sei dies am 12. Oktober 2022 dokumentiert worden. Herr K. habe jegliche medizinische Untersuchung abgelehnt. Er habe regelmäßig Besuch empfangen, zuletzt am 16. Oktober 2022.

Ursächlich für das Gelingen der Flucht sei ein Zusammenspiel aus administrativem Fehlverhalten und baulichen Sicherheitsmängeln gewesen. In diesen beiden Bereichen seien bereits kurzfristige und mittelfristige Änderungen durch das Ministerium erarbeitet worden. Dazu zähle etwa die ständige Bewachung der Freistunden sowie die Umrüstung der genutzten Übersteighilfen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms antwortet die Ministerin, Abschiebehaft und die Haft im Strafvollzug seien zwei ganz unterschiedliche Dinge. Abschiebehäftlinge seien in der Abschiebehaftanstalt Glückstadt unterzubringen. Herr Berger ergänzt, dass vier Abschiebehaftplätze auch in der JVA Neumünster angesiedelt seien, diese aber ausschließlich Personen vorbehalten seien, die als Gefährder eingestuft würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies erklärt Herr Berger, Leiter der Abteilung Justizvollzug, die Zuständigkeit bei der Verlängerung einer Sicherungshaft sei ortsgebunden. Insofern sei im vorliegenden Fall das Amtsgericht in Itzehoe zuständig. – Die Justizministerin Dr. von der Decken erinnert ergänzend daran, dass die Abschiebehaftanstalt in Glückstadt für mehrere Bundesländer zuständig sei.

3. Verfassungsschutzbericht 2021

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/94](#)

(überwiesen am 2. September 2022)

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, stellt den Bericht vor. Sowohl in der virtuellen wie auch in der realen Welt versuchten die Feinde der Demokratie zunehmend, aktuelle Krisen für ihre Zwecke zu nutzen. Der Brandanschlag in Mölln vor 30 Jahren mahne, sich mit allen rechtsstaatlichen, demokratischen und im Grundgesetz verankerten Mitteln gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stellen. Rechtsextremismus sei Schwerpunkt der Beobachtung in Schleswig-Holstein. Rechtsextremistische Bestrebungen hätten sich zunehmend ins Internet verlagert, unter anderem deshalb habe die Koalition sich darauf verständigt, die digitale Kompetenz, Einsatzfähigkeit und Schlagkraft in diesen Bereichen weiterzuentwickeln und die zielgerichtete Strafverfolgung im Netz zu effektivieren. Das salafistische Potenzial, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weiter, sei auf einem weiterhin hohen Niveau, auch hier werde die Ideologie zunehmend im Internet verbreitet. Im Bereich Linksextremismus sei insbesondere das Aktionsfeld Klimabewegung auffällig und auch öffentlichkeitswirksam geworden.

Über den Berichtszeitraum hinaus wolle sie auch einige Entwicklungen für das Jahr 2022 berichten, so Frau Dr. Sütterlin-Waack. In Bezug auf die in der Plenardebatte geäußerte Kritik von Abgeordnetem Dr. Buchholz wolle sie zur Definition der Delegitimierer auf den Bericht verweisen (Seite 238 f.). Verbale Agitation und Drohungen der Delegitimierer zielten zusammen mit ihren Aktionen auf die Delegitimierung des Staats ab. Anders als Extremisten anderer Phänomenbereiche werde von ihnen jedoch keine eigene für richtig gehaltene Staatsform entworfen. Dessen ungeachtet richteten sie sich jedoch aktiv kämpferisch gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, was zur einer Gefährdung der Sicherheit des Staats führe. Es bestehe nicht die Gefahr, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer von legitimen Demonstrationen vor schnell dieser Gruppe zugeordnet würden. Der überwiegende Teil der Demonstrationsteilnehmenden gegen die Coronamaßnahmen sei zweifelsohne dem bürgerlichen Spektrum zuzurechnen. Eine Einordnung von einfachen Demonstranten als Extremisten finde nicht statt.

Die Innenministerin stellt fest, dass der erwartete sogenannte „heiße Herbst“ mit einem befürchteten starken Anstieg des Protestgeschehens bislang nicht zu verzeichnen sei. Der Verfassungsschutz habe dies ebenso im Blick wie die Auswirkungen des Ukrainekriegs, insbesondere die Gefahr von Cyberangriffen gegen die kritischen Infrastrukturen. Großflächige oder

anhaltende Stromausfälle habe es bislang im Land nicht gegeben, die Katastrophenschutzbehörden bereiteten sich auch nicht erst seit Beginn des Ukraine-Kriegs auf derartige Szenarien vor. Pro Kreis und kreisfreier Stadt stünden jeweils zwei Notstromaggregate durch das Land zur Verfügung sowie eine große Netzersatzanlage. Cyberangriffe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg seien in Deutschland bisher überwiegend in Form von Überlastungsangriffen aufgetreten. In Schleswig-Holstein habe es auch derartige Angriffe gegeben, die jedoch keine größeren Schäden verursacht hätten.

Schließlich, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, wolle sie auf das Thema politisch motivierter Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger und -trägerinnen eingehen, wo die Zahlen um 60 Prozent gestiegen seien. Es sei daher wichtig, die angekündigte Ansprechstelle zum Schutz ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker beim Landespräventionsrat im Landesdemokratiezentrum zügig einzurichten. Darüber hinaus sei geplant, die wahlrechtlichen Regelungen so anzupassen, dass statt der vollständigen Wohnanschrift zukünftig lediglich Postleitzahl und Wohnort auf dem Stimmzettel aufgenommen würden.

Abgeordneter Dr. Buchholz betont einleitend, er sei dankbar für die Arbeit der Verfassungsschutzorgane. Dies solle nicht in Vergessenheit geraten, wenn es im Einzelnen Kritik gebe. In Bezug auf die Delegitimierer mahnt er eine möglichst scharfe Definition an, es dürfe nicht genügen, abseitigen Verschwörungstheorien zu folgen und Fake News zu verbreiten, um bereits hier eingeordnet und unter Umständen mit nachrichtendienstlichen Methoden durch den Staat überwacht zu werden. Er teile die Einschätzung, dass der Rechtsextremismus Schwerpunkt der Beobachtung bleiben müsse, jedoch sei wichtig zu betonen, dass es auch auf der links-extremistischen Seite ungefähr die gleiche Zahl gewaltbereiter Extremisten gebe. Der Verfassungsschutz müssen beide im Blick behalten.

Herr Albrecht, Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium, stimmt Abgeordnetem Dr. Buchholz hier zu. In der Tat sei die Beobachtung des Linksextremismus genauso wichtig wie die des Rechtsextremismus. Beim Linksextremismus habe immer die Sorge bestanden, dass die Nähe zur entsprechenden Szene in Hamburg zu einer Beeinflussung führe. Bisher habe sich dies jedoch nicht feststellen lassen. Beim Bereich Rechtsextremismus sei zu beobachten, dass die Szene versuche, in die Bevölkerung quasi hineinzuwachsen, indem sie berechnete Sorgen und Anliegen aufnehme.

Abgeordnete Raudies fragt nach der finanziellen Unterlegung der von der Ministerin angekündigten Ansprechstelle zum Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. – Frau Finke, Staatssekretärin im Innenministerium, erläutert, ihr Haus freue sich sicherlich, wenn es bei dem Landespräventionsrat in der Polizeiabteilung des Ministeriums, wo diese Stelle angegliedert werden solle, einen Stellenaufwuchs geben könnte. Weil das Thema jedoch so wichtig sei, sei die derzeitige Einschätzung, dass es auch mit dem bestehenden Personal zu schaffen sei, die Anlaufstelle zunächst einzurichten. – Abgeordneter Dr. Dolgner bestärkt die Unterstützung seiner Fraktion für dieses Vorhaben.

Zum Begriff der Delegitimierer meint Abgeordneter Dr. Dolgner, es handele sich sozusagen um eine Ausschlussdiagnose: Wer nicht linksextrem, rechtsextrem oder salafistisch sei, dennoch den Rechtsstaat beziehungsweise die freiheitlich demokratische Grundordnung überwinden wolle, sei Delegitimierer. Eine trennscharfe Definition könne hier wohl nicht gelingen. Ähnliche Diskussionen habe es auch beim Linksextremismus gegeben. Wichtig sei die Aufrechterhaltung der Aggressionsklausel.

Abgeordnete Glißmann dankt dem Verfassungsschutz für seine Arbeit, angesichts einer schwierigen Lage sei die Situation in Schleswig-Holstein offenbar noch relativ ruhig. Auf ihre Nachfrage, ob es angesichts dem Vorfall bei der Deutschen Bahn und den Vorfällen bei der Nord-Stream-Pipeline eine Änderung in der Einschätzung zur kritischen Infrastruktur gebe, antwortet Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack, dies sei derzeit nicht der Fall, man habe hier keine Veränderung festgestellt.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt schließlich nach dem Zeitplan für die geplante Novellierung des Landesverfassungsschutzgesetzes. – Die Innenministerin stellt unverbindlich in den Raum, bis Ende 2023 einen ersten Entwurf vorzulegen.

4. Bericht zum „Flüchtlingsgipfel“ am 4. November 2022

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

[Umdruck 20/371](#)

Der Abgeordnete Dr. Buchholz begründet seinen Antrag dahin gehend, dass im Winter 2022/2023 aufgrund der beschädigten Infrastruktur in der Ukraine etwa im Bereich der Wärme- und Stromversorgung angesichts des zu erwartenden kalten Winterwetters möglicherweise mit einer verstärkten Fluchtbewegung zu rechnen sei. Eine solche Entwicklung könne die bereits stark belasteten Kommunen überfordern. Er wolle erfahren, wie sich die Landesregierung auf eine mögliche Verschärfung der Situation bei gegebenenfalls steigenden Flüchtlingszahlen vorbereite.

Frau Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, antwortet, das Sozialministerium habe 2.000 Plätze aus der Reserve genommen und damit die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen hochgefahren. Allerdings entlaste eine Erhöhung der Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Landesregierung die Kommunen wider Erwarten kaum. Die meisten Geflüchteten aus der Ukraine kämen gar nicht in diesen Einrichtungen an, sondern landeten direkt in den Kommunen. Anders als Asylsuchende seien sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet, zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen unterzukommen, um anschließend gegebenenfalls auf die Kommunen verteilt zu werden.

Zusätzlich zu regelmäßig alle zwei Wochen stattfindenden Gesprächsrunden zwischen Verantwortlichen aus den Kommunen und des Sozialministeriums – auch unter Beteiligung der Hausspitze – sei darum der sogenannte Flüchtlingsgipfel veranstaltet worden, um Lösungen für eine tatsächliche Entlastung der Kommunen zu erarbeiten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz versichert Ministerin Touré, die Landesregierung sei – obwohl es kaum möglich sei, verlässliche Zahlen zu prognostizieren – darum bemüht, verschiedene Szenarien so zu planen, dass es in den Kommunen nicht zu schwierigen Ausnahmesituationen komme, die etwa eine Unterbringung Geflüchteter in Turnhallen erforderlich machten. Dies sei für die Akzeptanz der Geflüchteten in den Kommunen sehr wichtig. Eine Unterbringung etwa in Turnhallen könne gegebenenfalls erforderlich werden, wenn es zu einem Worst-Case-Szenario komme, bei dem 20.000 Menschen pro Monat in Deutschland einträfen.

Aktuell seien im Land 2.000 Plätze für die Erstaufnahme Geflüchteter frei, 1.500 Plätze sollten zusätzlich geschaffen werden, 3.000 weitere Plätze seien in den Kommunen verfügbar und 2.000 seien dafür vorgesehen, hergerichtet zu werden. Was die Erstaufnahme bei Ankunft Geflüchteter in Schleswig-Holstein betreffe, arbeite die Landesregierung ebenfalls mit unterschiedlichen Szenarien. Dies sei erforderlich, um einerseits wirtschaftlich zu handeln und andererseits auf die jeweilige tatsächlich eintretende Situation reagieren zu können.

Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen sei allerdings nur der erste Schritt. Denn diese seien für die Geflüchteten nur eine Durchgangsstation. Das grundsätzliche Problem bestehe aufgrund des knappen Wohnraums.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet Frau Touré, dass die Fluchtbewegung aus der Ukraine zum Teil als Pendelmigration zu charakterisieren sei. Es herrsche eine hohe Rückkehrbereitschaft. Auch aus diesem Grund wisse die Landesregierung nicht genau, wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer sich aktuell in Schleswig-Holstein aufhielten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms antwortet die Ministerin, dass sie die Kommunen persönlich aufsuche, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu erreichen.

Herr Scharbach, Leiter der Abteilung Integration, schildert, es gebe Überlegungen auf Bundesebene, in einem Worst-Case-Szenario die Freizügigkeit geflüchteter Menschen aus der Ukraine einzuschränken, um sie auf die Länder der EU zu verteilen. Aktuell seien Polen und Tschechien besonders belastet.

5. Information der Landesregierung zum bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022

Vorschlag des Innenministeriums

Frau Finke, Staatssekretärin im Innenministerium, berichtet zum anstehenden bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022. Sie schickt voraus, dass sich die weltpolitische Lage seit dem ersten bundesweiten Warntag 2020 so entwickelt habe, dass sowohl das Interesse der Bevölkerung als auch die Notwendigkeit der Beschäftigung mit dem Thema zugenommen hätten.

Angesichts der Defizite, die der erste Warntags offenbart habe, sei es wichtig, mit einer realistischen Erwartungshaltung in den nun anstehenden zweiten Warntag zu gehen. Zu Zeiten des Kalten Krieges sei die Warnung der Bevölkerung fast ausschließlich von den vom Bund finanzierten Sirenen ausgegangen. Von ursprünglich 5.000 Sirenen in Schleswig-Holstein seien aktuell ungefähr 2.600 in kommunaler Verantwortung in Betrieb, etwa um die Bevölkerung im Brandfall zu alarmieren.

Eine der Lehren des ersten bundesweiten Warntags im Jahr 2020 sei gewesen, dass Sirenen zur Warnung der Bevölkerung auch in Zeiten digitaler Kommunikation unverzichtbar seien. Die Flutkatastrophe im Ahrtal habe diese Erkenntnis noch einmal dramatisch verstärkt. Bund und Länder trachteten daher danach, nun wieder ein flächendeckendes Sirenennetz aufzubauen, das zentral und digital angesteuert werden könne. Für Schleswig-Holstein handele es sich um 5.000 Sirenenstandorte, an denen entweder vorhandene Anlagen für das neue System ertüchtigt oder aber Standorte komplett neu aufgebaut werden müssten.

Die Kommunen als untere Katastrophenschutzbehörden seien damit beschäftigt, wo dies erforderlich sei, neue Standorte für die Sirenen zu finden und auch für Akzeptanz in der unmittelbaren Nachbarschaft zu werben. In einem nächsten Schritt seien Fördermittel zu beantragen, die Sirenen anzuschaffen und sie technisch in das System zu integrieren. Dies sei angesichts der hohen Nachfrage und weltwirtschaftlichen Lage schwierig und dauere länger als geplant. Der Finanzbedarf sei hoch; für Schleswig-Holstein werde mit einem Gesamtbetrag von 55 Millionen Euro für die erforderlichen Investitionen gerechnet.

Die vom Bund bereitgestellten 3 Millionen Euro reichten für die Förderung von ungefähr 200 Sirenenstandorten. Es sei nach Auffassung der Innenministerkonferenz nicht akzeptabel, dass

die Kosten für den Wiederaufbau des Sirenenystems fast komplett auf Ländern und Kommunen lasteten. Da die Bundesmittel jedoch bereits aufgebraucht seien, werde es ab dem Jahr 2023 ein eigenes schleswig-holsteinisches Sirenenprogramm geben. Von 2023 bis 2030 seien hierfür ungefähr 23,3 Millionen Euro in Schleswig-Holstein eingeplant. Das Katastrophenschutzreferat ihres Hauses erarbeite derzeit in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden eine Förderrichtlinie für die Anschaffung und Inbetriebnahmen neuer sowie die Ertüchtigung bestehender Anlagen im Lande.

Für den bevorstehenden Warntag am 8. Dezember 2022 bedeute dies jedoch, so Staatssekretärin Finke weiter, dass auch an diesem Warntag nicht in allen Teilen des Landes Sirenen heulen würden. Es werde darauf ankommen, ob die Kommunen sich aus eigenen Initiative am Warntag beteiligten, also ihre vorhandenen Sirenen oder andere verfügbare Warnmittel nach Auslösung durch den Bund selbst aktivierten. Insbesondere in den Großstädten Schleswig-Holsteins seien jedoch die Sirenen nach Ende des Kalten Krieges fast flächendeckend abgebaut worden.

Freilich seien die Sirenen nur einer von mehreren Bausteinen im sogenannten modularen Warnsystem MoWaS. Weitere Komponenten im Warnmittelmix seien beispielsweise Rundfunk- und Medienunternehmen, digitale Stadtanzeigetafeln und Warn-Apps wie insbesondere NINA. In diesem Jahr werde zudem erstmals das sogenannte Cell Broadcasting getestet. Eine Schwäche sei, dass dies nur bei Smartphones mit einer einigermaßen aktuellen Betriebssoftware funktionieren werde. Es werde im Internet ein Rückmeldeformular angeboten, um Bürgerinnen und Bürger zu bitten, zu melden, ob ihr jeweiliges Handy ausgelöst wurde. Dies sei wichtiger Teil des zweiten Zieles des Warntags, nämlich die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger auf die Informationsangebote zum Thema Warnung und zum Aspekt des Selbstschutzes zu lenken. Die Bürgerinnen und Bürger müssten wissen, welche Warnungen sie an ihrem Wohnort erwarten könnten, wie sie vorsorgen und sich vor möglichen Ereignissen bestmöglich schützen könnten.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stelle zudem auf seiner Internetpräsenz Informationen für Geflüchtete mit traumatischen Erfahrungen sowie pädagogische Materialien zum Thema Warngruppe für Kinder zur Verfügung. Sie wolle mit der Bitte an die Abgeordneten schließen, dass diese als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Information über den Warntag auch über ihre Kanäle verbreiteten.

Abgeordneter Brockmann meint, der Warntag 2020 habe schonungslos vor Augen geführt, in welcher Situation sich das Land in Bezug auf die Möglichkeit, die Bevölkerung zu warnen, befinde. Insbesondere für den Bereich des Sirenenalarms habe sich die Situation offensichtlich seitdem nicht substantiell verbessert. Er kritisiere daher, dass der Bund sich offensichtlich aus seiner Verantwortung zurückziehen wolle. – Staatssekretärin Finke bestätigt, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten 3 Millionen Euro ausgeschöpft seien und im Moment keine Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt würden. Das Land setze sich weiterhin für eine Beteiligung des Bundes ein.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms stellt Staatssekretärin Finke klar, Bedingung für eine Landesförderung sei es, dass die zu errichtenden Sirenensysteme dem landeseinheitlichen Standard entsprächen.

Auf technische Fragen des Abgeordneten Harms zur Alarmierung berichtet Herr Hundertmark, Mitarbeiter im Katastrophenschutzreferat des Innenministeriums, die Sirenen könnten sowohl zentral vom Bund als auch regional von der jeweiligen Leitstelle angesteuert werden.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass bereits in der vergangenen Wahlperiode bekannt gewesen sei, dass der Umfang des Bundesprogramms nicht ausreichen werde; daher habe das Land bereits damals entsprechend Vorsorge getroffen und ungefähr 95 Millionen Euro für den Katastrophenschutz zurückgelegt.

Staatssekretärin Finke sichert auf Bitte des Ausschusses zu, Sprechzettel und eine Information zur Weiterleitung für die Abgeordneten zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 20/432](#) und [Umdruck 20/433](#)).

6. Bericht der Landesregierung zu einem angeblichen Missbrauchsfall in Lübeck

(Beratung nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)

Der Tagesordnungspunkt wird in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil beraten.

7. Besetzung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts bei dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein in Kiel

Schreiben der Justizministerin vom 2. November 2022
Nicht öffentlicher [Umdruck 19/6144](#)

– Anhörung des Bewerbers nach § 10 Absatz 3 Satz 4 LRiG –

Der Ausschuss hört Herrn Wulf Benning in öffentlicher Sitzung nach § 10 Absatz 3 Satz 4 Landesrichtergesetz an.

Herr Benning stellt seinen beruflichen Werdegang kurz vor. Die Arbeitsgerichtsbarkeit stehe gut dar und zeichne sich durch hohe Erledigungszahlen und kurze Verfahrensdauern aus. Er stehe für Kontinuität in der Leitung des Gerichts. Herausforderungen seien zum einen die Folgen der Digitalisierung sowie die Personalstruktur.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/21](#) (neu) – 2. Fassung

(überwiesen am 30. Juni 2022 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/30, 20/46, 20/51, 20/64, 20/71, 20/83, 20/99, 20/102, 20/103, 20/105, 20/107, 20/109, 20/112, 20/114, 20/117, 20/120, 20/126, 20/148, 20/175, 20/360](#)

Der Antrag des Abgeordneten Harms, eine mündliche Anhörung durchzuführen, löst eine Verfahrensdiskussion aus.

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußern Zweifel, dass eine erneute mündliche Anhörung zu dem Thema – wie sie bereits in der vergangenen Legislaturperiode durchgeführt worden war – zu neuen Erkenntnissen führen könne. Zudem hätten schon bei der schriftlichen Anhörung, die zuvor stattgefunden hatte, eine nennenswerte Anzahl der Anzuhörenden keine Stellungnahme abgegeben. Die Abgeordneten von SSW, SPD und FDP halten dem entgegen, dass die finanziellen Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger durch die Gesetzesnorm erheblich seien und somit ein großes öffentliches Interesse an der Frage bestehe.

Der Abgeordnete Dr. Buchholz betont, dass selbst direkte Nachbarn in einer Straße nach geltender Rechtswirklichkeit unterschiedlich behandelt werden könnten. – Die Abgeordnete Glißmann entgegnet, dies sei eine Auswirkung des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung.

Mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen lehnt der Ausschuss den Antrag des Abgeordneten Harms gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ab. Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Gesetzentwurf vorbehaltlich des ausstehenden Votums des Wirtschaftsausschusses abzulehnen.

9. Isolationspflicht abschaffen – Aus der Pandemie in die Endemie

Antrag der Fraktionen von FDP und SSW
[Drucksache 20/118](#) (neu)

(überwiesen am 1. September 2022 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/217](#), [20/262](#), [20/278](#), [20/316](#), [20/322](#), [20/326](#),
[20/327](#), [20/328](#), [20/332](#), [20/333](#), [20/337](#), [20/341](#)

Der Ausschuss diskutiert über das weitere Verfahren. Der Vorsitzende schlägt vor, sich dem weiteren Verfahren des federführenden Sozialausschusses anzuschließen.

Der Abgeordnete Dr. Buchholz sieht verfassungsmäßige Grundrechte berührt und plädiert für eine weitere Befassung des Innen- und Rechtsausschusses mit dem Thema.

Der Abgeordnete Dr. Dolgner ergänzt, aus der Abschaffung der Isolationspflicht resultiere gegebenenfalls der Zwang infizierter Personen, andere dem Risiko einer Infektion auszusetzen. Aus einer solchen Regelung könnten arbeitsrechtliche und finanzielle Konsequenzen für betroffene Personen erwachsen.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

10. Beschlüsse der Veranstaltung „34. Altenparlament“

Schreiben der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
[Umdruck 20/239](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der Veranstaltung „34. Altenparlament“ zur Kenntnis und bittet die Fraktionen, gegebenenfalls parlamentarische Initiativen aus diesen zu entwickeln.

11. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Neuaufstellung der Regionalpläne

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/338](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Landesregierung zu bitten, zeitnah dem Ausschuss einen Zeitplan zur Aufstellung der Regionalpläne vorzulegen.

12. Verschiedenes

Der Sitzungstermin am 16. November 2022 entfällt; die nächste Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses findet am 30. November 2022 statt. Am 7. Dezember 2022 wird der Ausschuss ebenfalls tagen.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz bittet der Ausschuss die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen zur Geldwäscheaufsicht zu berichten ([Drucksache 20/174](#)).

13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/377](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz führt aus, die Innenministerin habe vor einigen Tagen nach einer Kabinettsitzung eine Pressekonferenz gegeben, in der sie über beabsichtigte Änderungen der Gemeindeordnung und des Kommunalverfassungsrechts informiert habe. Offensichtlich sei dem ein Beschluss des Kabinetts zu einem Gesetzgebungsverfahren vorhergegangen. Er habe dann jedoch vergeblich auf einen entsprechenden Regierungsentwurf gewartet. Das Ministerium habe sodann auf der eigenen Internetpräsenz erklärt, der Entwurf sei nicht im normalen Verfahren von der Regierung verabschiedet worden, sondern als Formulierungshilfe den regierungstragenden Fraktionen zur Verfügung gestellt worden. Ein derartiges Verfahren, so Abgeordneter Dr. Buchholz weiter, könne bei einer extremen Eilbedürftigkeit von Maßnahmen durchaus angewendet werden. Im vorliegenden Fall gebe es jedoch keinen Umstand, der dieses ungewöhnliche Verfahren rechtfertige.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, Formulierungshilfen der Regierung entsprächen einem gängigen Verfahren und seien in § 8 der Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt. Ihr Haus sei in einem Gespräch mit den regierungstragenden Fraktionen gebeten worden, eine derartige Formulierungshilfe zu erarbeiten. Da beabsichtigt sei, dass das entsprechende Gesetz vor der Kommunalwahl 2023 in Kraft trete, habe eine gewisse Eile bestanden. Wichtig sei, dass der Wähler und die Wählerin am Wahltag die rechtlichen Grundlagen kenne und die Folgen, die sich aus dem Gesetz ergäben, um seine beziehungsweise ihre Wahlentscheidung davon abhängig zu machen. Insgesamt seien Formulierungshilfen nicht nur im Schleswig-Holsteinischen Landtag, sondern auch im Deutschen Bundestag ein übliches Verfahren. In Schleswig-Holstein habe es auch zur Zeit der Küstenkoalition entsprechende Formulierungshilfen gegeben, beispielsweise zum Landeswassergesetz.

Abgeordneter Dr. Dolgner zeigt sich von der Erläuterung der Ministerin nicht überzeugt. Selbstverständlich sei es legitim, wenn eine oder mehrere Fraktionen von einem Ministerium eine Formulierungshilfe erbäten und diese dann in der Folge durch die Fraktionen politisch begründet würde. Hier sei es jedoch so, dass die Regierung gegenüber der Öffentlichkeit die Formulierungshilfe wie eine eigene politische Initiative vertreten habe. Abgesehen davon gebe es eine Informationspflicht der Landesregierung dem gesamten Landtag gegenüber. In dem

Verfahren sei der Unterschied zwischen einer Formulierungshilfe und einem Gesetzentwurf in unzulässiger Weise verwischt worden. Somit sei auch die Verbandsanhörung der Regierung nicht erfolgt. Die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive seien durch das Verfahren verwischt worden. Wenn eine besondere Eilbedürftigkeit bestanden habe, so sei es in der Vergangenheit üblich gewesen, möglichst alle Fraktionen in das entsprechende Verfahren einzubeziehen.

Abgeordneter Dr. Buchholz erinnert daran, dass beim Landeswassergesetz die Formulierungshilfe alle Fraktionen erreicht habe. Damals habe interfraktioneller Konsens bestanden, dass es eine Eilbedürftigkeit gebe. Hier hingegen gebe es den einseitigen Willen, vor der Kommunalwahl den rechtlichen Rahmen zu ändern. Angesichts der bereits geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken sei es nicht vertretbar, eine Anhörung gerade auch von Verfassungsrechtlern zu der Vorlage bereits aufseiten der Landesregierung nicht durchzuführen. Das Verfahren stelle eine gnadenlose Grenzüberschreitung dar, er könne nur appellieren, jetzt in ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren überzugehen.

Abgeordnete Glißmann bestätigt, die regierungstragenden Fraktionen hätten das Innenministerium in einer gemeinsamen internen Sitzung um Vorlage einer Formulierungshilfe gebeten. In der Tat handele es sich um ein sensibles Thema, deswegen sei es das Ziel der Koalition gewesen, den Wählerinnen und Wählern vor der Wahl Klarheit zu geben. Sie warne davor, dass die Oppositionsfraktionen nun inhaltliche Kritik an der Vorlage mit Kritik an dem gewählten Verfahren vermischten. – Abgeordneter Dr. Buchholz entgegnet, in der Tat handele es sich nicht um ein besonders sorgfältiges Vorgehen, da ja die Verbandsanhörung nicht stattgefunden habe.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weist darauf hin, dass die Frage der Eilbedürftigkeit bei Formulierungshilfen nicht einschlägig sei. Sie gebe zu, dass man darüber reflektieren müsse, ob das gewählte Verfahren rundherum geglückt sei. Sie gehe davon aus, dass der Innen- und Rechtsausschuss eine Anhörung zu der Vorlage vornehmen werde, um in der Tat die verfassungsrechtliche Expertise einzuholen.

Abgeordneter Dr. Dolgner entgegnet, das Argument der Eilbedürftigkeit sei von den regierungstragenden Fraktionen vorgebracht worden als Rechtfertigung, um das normale Gesetzgebungsverfahren zu umgehen. Wenn Formulierungshilfen als einseitiges Serviceangebot an

die regierungstragenden Fraktionen gebraucht würden, so sei dies in Bezug auf die Gewaltenteilung schwierig. Er wollte nicht die grundsätzliche Zulässigkeit von Formulierungshilfen infrage ziehen. In dem Moment, in dem eine Landesregierung mit einem Gesetzesvorhaben an die Öffentlichkeit trete, sei sie aber verpflichtet, auch den Landtag insgesamt hierüber zu unterrichten.

Auf einen Hinweis der Ministerin Dr. Sütterlin-Waack auf die entsprechende Praxis auf Bundesebene entgegnet Abgeordneter Dr. Dolgner, in Schleswig-Holstein gebe es einen anderen Rechtsrahmen mit weitreichenderen Parlamentsrechten.

Abgeordneter Harms meint, der Kern des Sachverhalts sei, dass die Regierung das entsprechende Gesetzgebungsvorhaben bereits eigenständig beworben habe. Es sei kritikwürdig, dass die Anhörung der Landesregierung unterblieben sei. Er erwarte zudem auch von den regierungstragenden Fraktionen, dass sie ihre Unabhängigkeit gegenüber der Landesregierung deutlich machten. Das Gesetzgebungsverfahren im Landtag stehe noch am Anfang.

Abgeordneter Kürschner warnt vor einem laienhaften Verständnis parlamentarischer Demokratie. Die entscheidende Anhörung im Gesetzgebungsverfahren finde nicht durch die Regierung, sondern durch den Landtag statt. – Abgeordneter Dr. Dolgner meint, nach Parlamentsinformationsgesetz und der schleswig-holsteinischen Staatspraxis sei es in der Tat anders und der Landtag bereits vor der ersten Lesung über relevante Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung insgesamt zu informieren.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer